

Betriebliche Altersvorsorge

Finanzielle Zuschüsse sichern, Steuern sparen, für das Alter vorsorgen

Die betrieblichen Altersvorsorge zählt zur zweiten Schicht der Altersvorsorge. Von einer solchen spricht man, wenn der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses Versorgungsleistungen bei Alter, Invalidität oder Tod zusagt. Die betriebliche Altersvorsorge kann dabei wirtschaftlich auch vom Arbeitnehmer durch sog. Entgeltumwandlung getragen werden. Was viele nicht wissen: Bereits seit Anfang 2002 haben Arbeitnehmer einen Anspruch auf Betriebsrente durch Entgeltumwandlung, das heisst der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer auf Wunsch die Möglichkeit geben, über den Betrieb für sein Alter vorzusorgen.

In Deutschland sind für die betriebliche Altersvorsorge bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Direktversicherung
- Pensionszusage/ Direktzusage
- Unterstützungskasse
- Pensionskasse
- Pensionsfonds
- Zeitwertkonten

Mit einer betrieblichen Altersvorsorge durch Gehaltsumwandlung kann der Arbeitnehmer durch staatliche finanzielle Zuschüsse und durch Steuerersparnis sinnvoll seine Altersvorsorge ergänzen. Für den Arbeitgeber ist eine arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge mitunter eine Möglichkeit zur höheren Mitarbeitermotivation und zugleich ein Weg zur Steuern- und Sozialabgabenersparnis.

Obgleich Sie Arbeitnehmer sind oder auf der Arbeitgeberseite stehen geben wir Ihnen gerne einen Überblick über die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge und helfen Ihnen gerne bei der Auswahl eines passenden Modells.